

4-tägige Reise
08. - 11. Oktober 2020



Stadt LAND Fluss Hohenlohe-Franken Wein und Wandern in Deutschland

Kommen Sie mit auf eine Reise ins Hohenloher Land. Nach einer kurzweiligen Anreise erreichen Sie die Region Hohenlohe-Franken, ein wahrer Geheimtipp unter Deutschlands Urlaubsregionen. Es erwarten Sie beschauliche Städte mit Flair, idyllische Abgeschiedenheit, ein ländlich gelegenes Hotel und vor allem Hohenloher Gastfreundschaft.

■ 1. Tag, Do. 08.10.20: Anreise - Hoch auf dem Gelben Wagen

Zu Beginn des Tages machen Sie sich heute in Eigenregie auf den Weg in den süddeutschen Ort **Markelsheim**, gelegen im lieblichen Taubertal umgeben von Weinbergen.

Nach einem herzlichen Empfang durch ReiseService VOGT, beziehen Sie Ihre Zimmer im familiengeführten **Flair Hotel Weinstube Lochner**. Im hauseigenen Hallenbad oder der Sauna können Sie den Alltag hinter sich und die Seele baumeln lassen. Im Gasthaus des Hotels werden Spezialitäten der tauberfränkischen Küche geboten.

Am frühen Nachmittag startet am Hotel eine **Weinberggrundfahrt** „Hoch auf dem gelben Wagen“ inklusive Wein und Imbiss in den Weinbergen. Neben musikalischer Unterhaltung durch das Akkordeon, erwarten Sie spannende Anekdoten zu Land und Leuten sowie interessante Fakten zum Weinbau in der Region.

■ 2. Tag, Fr. 09.10.20: Wandern tut der Seele gut

Im Anschluss an das reichhaltige Frühstück, werden Sie von einem Bus am Hotel abgeholt. Die erste Station des heutigen Tages führt Sie in ein beschauliches Hohenloher Dorf.

Moderne Landwirtschaft lässt Agrar-Hezen hier höher schlagen. Zunächst besichtigen Sie einen neuen Stroh-Wohlfühlstall, wo Schweine nach Hofglück-Richtlinien gehalten werden. Von der Besucherempore kann man das lebhafte Treiben im Stall beobachten, den Stroheinstreuroboter in Aktion bestaunen und einen Blick auf die Schweinesuhlen werfen.

Das **Bison-Gehege** der Nachbarfamilie bietet anschließend den optimalen Ausgangspunkt, um in die Natur Hohenlohe-Frankens aufzubrechen. Beim Anblick der imposanten Tiere kommt man aus dem Staunen beinahe nicht mehr heraus.

Danach führt Sie eine rund zweistündige, geführte **Wanderung im Schandtaubertal** durch unberührte Landschaften bis in die mittelalterliche Stadt Rothenburg ob der Tauber. Die Quellläufe der Tauber, verlassene Mühlen, eine Etappe des Jakobsweges und dichter Wald, machen diese Tour zu einem echten Erlebnis. Unterwegs erwartet Sie ein reichhaltiges **Wander-Picknick** zur Stärkung.

Zum Abschluss des Tages sind Sie **zu Gast bei ReiseService VOGT**, die Ideenschmiede für landwirtschaftliche Gruppenreisen. Hier lassen Sie den Tag bei einem Hohenloher Vesper in gemütlicher Runde ausklingen.

■ 3. Tag, Sa. 10.10.20: Frankenwein trinkt man nicht allein

Nach dem Frühstück gemeinsame Fahrt mit dem Bus nach **Weikersheim**. Hier erwartet Sie eine Führung im Renaissance-Residenzschloss. Danach bleibt noch Zeit den Schlosspark mit seinen reizvollen Gartenanlagen zu erkunden.

Weiter geht es in die fränkische **Weinstadt Röttingen**, wo Sie bei einem Spaziergang entlang der Steillagen die örtliche Weinkultur erleben.

Reisen für Einzelbucher
NEU
Pauschalreise mit vielseitigem Programm, mit Eigenanreise

4-tägige Reise
08. - 11. Oktober 2020

Mit etwas Glück können Sie die Winzer im Weinberg in Aktion beobachten, wie Sie die letzten Trauben ernten. Abschließend sind Sie zu Gast auf einem örtlichen Weingut, wo Sie als Mittagsimbiss die **regionale Spezialität „Bloutz“ mit Federweißer** (neuer Wein) genießen.

Am Nachmittag bleibt Freizeit zum Bummeln in **Bad Mergentheim**. Entdecken Sie die besondere Atmosphäre der Urlaubs- und Gesundheitsstadt mitten im lieblichen Taubertal und direkt an der Romantischen Straße.

Gegen Abend Besuch auf einem familiengeführten Weingut. Nach einem Kellerrundgang erwartet Sie ein Abendessen begleitet von einer Weinprobe.

■ 4. Tag, So. 11.10.20: Historische Altstadt mit Flair - Heimreise

Heute heißt es nach dem Frühstück schon wieder Abschied nehmen vom schönen Hohenlohe-Franken. Doch bevor Sie die Heimreise in Eigenregie antreten, bietet sich noch die Möglichkeit im Rahmen einer **Stadtführung** entweder die imposante Mittelalterstadt Rothenburg ob der Tauber zu besuchen oder die einstige Salzsiederstadt Schwäbisch Hall. Beide Orte sind bekannt für Ihre gut erhaltene Altstadt.

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ durchgängige Begleitung durch ReiseService VOGT
- ✓ 3 x Übernachtung im Flair Hotel Weinstube Lochner
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ 3 x Frühstück im Hotel
- ✓ Weinberggrundfahrt inkl. Imbiss und Weinprobe
- ✓ 1 x Hohenloher Vesper bei ReiseService VOGT
- ✓ 1 x Abendessen auf einem Weingut inkl. Weinprobe
- ✓ 1 x Wander-Picknick
- ✓ 1 x Mittagsimbiss mit Bloutz und Federweißer
- ✓ Eintritt Schloss Weikersheim
- ✓ Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebs
- ✓ Stadtführung in Rothenburg ODER Schwäbisch Hall
- ✓ Transfers mit dem Bus an Tag 2 u. 3
- ✓ Örtliche Reisebegleitung an Tag 2 u. 3
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

399,- €

Einzelzimmerzuschlag: 55,- €

Anmeldeschluss: 07.08.2020

Mindestteilnehmer: 25 Personen

Max. Teilnehmerzahl: 34 Personen

Anmeldung und Informationen bei:

ReiseService VOGT
Windisch-Bockenfeld 6 - 74575 Schrozberg

Annika Herrschner
Tel.: 07939 99066-32
Fax: 07939 99066-99
Email: annika.herrschner@reiseservice-vogt.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

Bildnachweise:
ReiseService VOGT

Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Eine Reiserücktrittskosten- & Reiseabbruchversicherung sind im Reisepreis enthalten (SB 20%).
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt



Verbindliche Anmeldung

Hohenlohe – 08.10.-11.10.2020

Reisenr. 182157 - Anmeldeschluss: 07.08.2020

Bitte zurück an den Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
Fax: 07939 9906699

Ansprechperson:

Annika Herrschner
Tel.: 07939 99066-32
Mail: annika.herrschner@reiseservice-vogt.de

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Gewünschte Zimmerart:
(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)
Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer 25 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reise- und Versicherungsbedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktagen gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telexkopien, E-Mails, über Mobilfunkdienste versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der erspar-

ten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. **Der Abschluss einer Reiseveranstalterkostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699